



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 140. Sonnabend den 18. Juny 1831.

B o t s c h r i f t e n

welche von Personen und in Betreff der Waaren zu beobachten sind, die aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, dem Großherzogthum Posen, Schlesien und Böhmen, auf die Messe zu Frankfurt a. d. O. gehen.

In Gemäßheit der in dem 160sten Stücke der Staats-Zeitung von dem Chef der zur Abwendung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission erlassenen Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. werden hiermit nachstehende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht:

- 1) alle aus Rußland, Polen, Gallizien und der Gegend von Danzig kommenden Personen und Waaren, werden in dem hiesigen Regierungsbezirk nur alsdann eingelassen werden, wenn durch unzweifelhafte Zeugnisse dargewiesen wird, daß sie unter Aufsicht einer Preussischen Behörde, die vorgeschriebene 20tägige Contumaz abgehalten haben. Wo dieser Nachweis nicht vollständig geführt werden kann, oder nur irgend ein begründeter Zweifel in dieser Beziehung obwaltet, werden die verdächtigen Personen und Waaren zurückgewiesen oder unter eine 20tägige Contumaz gestellt werden.
- 2) Alle Personen und Waaren, welche aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, dem Herzogthum Posen, Schlesien und Böhmen kommen und zu Lande nach Frankfurt a. d. O. zur Messe gehen, müssen vom 29sten d. Mts. bis zum Schlusse der Messe die nachstehend vorgeschriebenen Straßen genau und ohne alle Abweichung halten, und zwar:
 - a. diejenigen welche aus der Provinz Preußen kommen über Wolzenberg, Friedeberg, Landsberg und Küstrin;
 - b. diejenigen aus dem Großherzogthum Posen, folglich auch aus Rußland und Polen, über Zielentz und Drossen;
 - c. diejenigen aus Schlesien entweder über Crossen und Ziebingen oder über Guben und Zinkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal;
 - d. diejenigen aus Böhmen über Cottbus und Müllrose;
- 3) In allen den hier genannten Stations-Ortern, sind Polizei-Büreaux errichtet, bei welchen jeder Reisende und Waarenführer gehalten ist, sich über die Unverdächtigkeit seiner Person und Waaren durch Vorzeigung des Passes, der gehörig visirten Legitimations-Karte und der Contumaz-Scheine, vollständig auszuweisen. Alle verdächtige Personen und Waaren, werden unnachsichtlich zurückgewiesen und unter Contumaz gesetzt werden; sollten Personen und Waaren in einen der nahhaft gemachten vorliegenden Stations-Orter, sich nicht bei dem dasigen Polizei-Büreau ausgewiesen haben, und die darüber sprechende Bescheinigung nicht vorzeigen können, so sollen sie in dem Falle, daß ihre anderweitige Legitimation nicht dem Erforderlichsten entspricht, auf ihre Kosten unter angemessener Bewachung sofort dahin zurück gebracht werden, um die Contumaz von 20 Tagen abzuhalten; wenn aber ihre Unverdächtigkeit erwiesen ist, in eine angemessene Polizei-Strafe genommen werden.
- 4) Von den vorgeschriebenen Touren, darf Niemand und unter keiner Bedingung abweichen, der aus den an 2 genannten Landestheilen oder Ländern kommt. Wer dieses Verbot übertritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er als verdächtig betrachtet und nach den vorliegenden Contumaz-Orten gebracht wird, um einer 20tägigen Contumaz unterworfen zu werden.

5) Jeder Reisende und Waarenführer, muß, so wie er an den Thoren zu Frankfurt a. d. O. ankömmt, sich bei dem daselbst befindlichen Polizei-Büreau durch Vorzeigung der Visa der auf den vorgeschriebenen Touren etablirten Polizei-Büreaus darüber ausweisen, daß er den vorstehenden Vorschriften genügt hat, auch seine übrigen Legitimations-Zeugnisse vorzeigen, indem vom 30sten d. Mts. keine aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, dem Großherzogthum Posen, Schlessen und Böhmen kommenden Personen und Waaren in Frankfurt a. d. O. eingelassen werden sollen, welche den erlassenen Bestimmungen nicht pünktlich nachgekommen sind.

Die betroffenen Contravenienten werden der 20tägigen Contumaz unterworfen, und alsdann in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

6) Allen Pack- und Bündeljuden, welche aus den mehr genannten Landestheilen zur Messe gehen wollen, soll der Eintritt in den hiesigen Regierungs-Bezirk nirgends verstatet werden: wo sie sich auch melden oder betroffen werden, sind sie sofort in ihre Heimath zurückzuweisen, und bei irgend einer Verdächtigkeit zuvor der Contumaz zu unterwerfen.

7) Damit aber auch Reisende und Waaren, welche auf der Neße, Warthe, Oder, Spree und dem Friedrich Wilhelms-Kanal nach Frankfurt a. O. gehen, streng kontrollirt werden können, so wird hiermit angeordnet, daß alle Schiffer mit ihren Rähnen auf der Neße bei Driesen und Zantach, auf der Warthe bei Berkow, Landsberg a. W. und Cüstrin, auf dem Oderstrom aufwärts von Frankfurt a. O. bei Eschherzig und Crossen, stromabwärts aber bei Cüstrin, auf der Spree bei Fürstenwalde und auf dem Friedrich Wilhelms-Kanal bei Müllrose anlegen, und bei den daselbst befindlichen Polizei-Büreaus die Personen und Waaren, welche sie führen, anmelden sollen. Seitens der Polizei-Büreaus werden alsdann die ad. 3. erwähnten Legitimations-Zeugnisse geprüft werden. Wird durch diese die Unverdächtigkeit der Personen und Waaren erwiesen, so soll der weitem Fahrt kein Hinderniß entgegen gestellt werden, entgegengesetzten Falls aber wird das Schiff angehalten, mit Wache besetzt, und die darauf befindlichen Personen und Waaren werden der Contumaz unterworfen werden. Die Schiffer mögen sich daher wohl versehen, keine Personen und Waaren aufzunehmen, welche hinsichtlich ihrer Unverdächtigkeit nicht vollständig legitimirt seyn. Sollten Schiffer der hier erlassenen Vorschrift nicht pünktlich nachkommen, so sollen sie nicht allein in eine angemessene Polizeistrafe genommen werden, sondern auch, wo sie betroffen worden, Contumaz halten.

8) Alle Schiffer, welche aus den genannten Gegenden auf der Oder bei Frankfurt a. O. ankommen, dürfen weder Personen noch Waaren, welche sich auf ihren Rähnen befinden, aus denselben entfernen, bevor sie nicht bei dem Krossener Thor angelegt und sich bei dem dasigen Polizei-Büreau gemeldet, damit eine nochmalige Prüfung aller Legitimations-Papiere über Personen und Waaren stattfinden könne. Findet sich bei dieser Prüfung, das den unter 7. gegebenen Vorschriften nicht überall genügt worden ist, so wird die angedrohte Strafe eintreten, und die Contumaz in Ausführung gebracht werden.

9) Personen und Waaren, welche vom 30. d. M. ab von hier aus nach den westlichen Gegenden, besonders nach Berlin gehen, müssen die Straßen über Müncheberg oder Fürstenwalde innehalten, und sich über ihre Unverdächtigkeit bei dem daselbst etablirten Polizei-Büreau, in der unter 3. vorgeschriebenen Weise legitimiren.

10) Uebrigens finden die hier gegebenen Vorschriften auch auf diejenigen Personen und Waaren Anwendung, welche aus den unter 2. genannten Gegenden kommen, mit den Posten besördert werden, weshalb wir alle Königl. Postämter auf den vorgeschriebenen Touren veranlassen, von allen ankommenden Postreisenden und Waaren den betreffenden Polizei-Büreaus sofort Anzeige zu machen, um die Unverdächtigkeit derselben zu prüfen. Frankfurt a. d. O. den 13. Juni 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1830 bis zu Johannis 1831 vom 20sten Juni d. J. an, bis zum 30sten des gedachten Monats einschließlich täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Kammerei-Kasse in Empfang genommen werden können. Breslau den 10. Juni 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

P u b l i c h e B e k a n n t m a c h u n g.

Alle diejenigen Individuen, der im militärdienstpflichtigen Alter sich befindenden Mannschaft, welche bei diesjähriger Aufnahme der Stammrollen etwa übergegangen worden, und daher nicht haben vorgeladen werden können, haben sich Behufs ihrer Musterung auf den 25ten d. Mts. früh 8 Uhr auf hies. em Königl. Polizei-Bureau bei Vermeidung der im Gesetze auf den Unterlassungsfall bestimmten Folgen, einzufinden.

Dreslau den 16. Juni 1831.

Königl. Ersatz-Kommission für die Stadt Breslau.

Der Militär-Präsident von Brun.

Der Civil-Präsident Heintke.

P r e u ß e n.

Halle, vom 11. Juni. — „Abermals ward uns das Glück zu Theil, ein Mitglied unserer Erlauchten Herrscher-Familie, in deren Haupt das Preussische Volk ein leuchtendes Musterbild der höchsten Regententugenden verehrt, in unseren Mauern zu begrüßen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) traf nämlich, auf einer Musterungsreise begriffen, gestern Nachmittag hier ein. Nachdem Höchstdersebe die Aufwartung der zum Empfange in dem Gasthofe zum Kronprinzen anwesenden Behörden entgegen genommen, begab Se. Königl. Hoh. sich nach den Französischen Stiftungen, woselbst Sie jeder sehenswerthen Einrichtung dieser großartigen Anstalt Ihre regste Theilnahme zu bezeugen und unter Anderem auch den großen Speisesaal, in welchem sämtliche Schaler zur Abendmahlzeit versammelt waren, in Augenschein zu nehmen geruhten. Auch das Stadt-Hospital, ein Institut, wie es gewiß nur wenige Städte der Monarchie, in gleicher Zweckmäßigkeit und in gleich bedeutendem Umfang besitzen, erfreute sich der Anwesenheit Sr. Königl. Hoh., Höchstwelche sich nach dessen Besichtigung wiederum in den Gasthof zum Kronprinzen zurückbegaben. Sämmtliche höhere Stabs-Offiziere, so wie der Bürgermeister Dr. Mellin und der Direktor der Französischen Stiftungen, Professor Dr. Niemeyer, hatten darauf die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden. Heute Morgen fand die Musterung der hier garnisonirenden Truppen, aus dem Füsilierbataillon des 19ten Infanterie-Regiments und einer Eskadron des 3ten Husaren-Regiments bestehend, statt, worauf Se. K. Hoh., von den herzlichsten Wünschen begleitet, Ihre Reise fortsetzten.“

Aachen, vom 9. Juni. — Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig ist unter dem Namen eines Grafen von Eberstein gestern Nachmittags nebst Gefolge hier eingetroffen und im Hôtel du Dragon d'or abgestiegen. Se. Durchl. hat gestern der Vorstellung des „Freischütz“ im hiesigen Theater beigewohnt und ist heut Morgen nach London abgereist.

P o l e n.

Warschau, vom 9. Juni. — Der Tagesordnung gemäß wurde der Landboten-Kammer in ihrer Sitzung am 1sten d. M. der Gesetz-Entwurf zur Diskussion vorgelegt, wonach es der Regierung freistehen soll, für

Schatz-Obligationen, die 6 pCt. Zinsen tragen und im Verlauf von 4 Jahren getilgt seyn sollen, von den Privat-Eigenthümern zum Gebrauch für die Armee folgende Vorräthe zu requiriren: 47,700 Korz Weizen oder Roggen, 20,702 Korz Hülsenfrüchte, 258,564 Korz Hafer oder, in Ermangelung dessen, $\frac{1}{11}$ so viel Roggen, ferner 74,000 Gattung Branntwein von einer bestimmten Qualität, 107,000 Centner Heu und 54,000 Centner gewöhnliches Stroh. In Abwesenheit des Finanzministers sprach der Minister des Innern für die Nothwendigkeit des Projekts, indem er hauptsächlich anführte, wie dringend erforderlich es sey, die Armee unverzüglich mit Lebensmitteln zu versehen, da sich zu deren Ankauf die Finanzmittel als unzureichend erwiesen. Ueber den Gesamt-Entwurf ließen sich hinter einander 24 Mitglieder vernehmen, und während Alle der Meinung waren, daß der Entwurf mit Rücksicht auf die jetzigen Umstände unumgänglich nöthig sey, so erhoben sich doch sehr Viele in heftigen Ausdrücken gegen die gegenwärtige Finanz-Verwaltung. Der Landbote Wenzyl behauptete unter Anderem, das eingebrachte Projekt, wodurch man zu dem verhaßten Mittel der Requisition seine Zuflucht nehme, beweise am besten die Unfähigkeit des jetzigen Finanzministers, der doch so feierliche Versicherungen über den befriedigten Zustand der Finanzen gegeben habe, indem er einmal sogar gesagt, man dürfe um einen Ausfall im Schatze während des gegenwärtigen Krieges gar nicht besorgt seyn, ja er bürgte mit seinem Kopf dafür, daß die Finanzen noch 4 Monate zur Kriegsführung ohne irgend eine Schwierigkeit hinreichen würden; und nun trete er mit einem Gesetz hervor, welches gestatten solle, den Privatleuten ihr Eigenthum wegzunehmen, als erster Frucht seiner herrlichen Finanz-Operationen; auch die Regierung mache sich der Unempfindlichkeit gegen die allgemeine Sache schuldig, indem sie die überaus wichtige Verwaltung der Finanzen in der jetzigen Zeit den Händen ungeschickter Leute überlasse, und wenn es der Regierung noch nicht eingefallen sey, an eine Veränderung in der Besetzung des Finanz-Ministeriums zu denken, so sey es doch die Pflicht der Kammer, auf dem gehörigen Wege eine solche in Anregung zu bringen. In Uebereinstimmung mit dem vorigen Redner ließen sich auch die Repräsentanten Cwidzinski, Malachowski, Krynski, Dembowski und Andere vernehmen. Während dieser Verhandlungen erschien der Finanzminister in der Sitzung. Der Deputirte Krynski widerlegte vor allen Dingen die Ansicht des Land-

boten Swirski, als ob das besprochene Projekt nicht eine Requisition, sondern eine Anleihe genannt werden müsse; er verhehle, meinte er, sein Erstaunen darüber nicht, daß dieser Gesetz-Entwurf der Kammer kaum acht Tage nach der feierlichen öffentlichen Versicherung des Finanzministers, daß sich der Schatz in den besten Umständen befinde, zur Untersuchung vorgelegt werde; dieses Ereigniß schreibe sich offenbar noch aus den frühesten Finanz-Verwaltungen her, und die Quelle desselben sey vorzüglich in jenem vermeintlichen Budget zu suchen, welches Graf Zelski noch eingereicht, und wodurch man sich bemüht habe, die Kammer irre zu machen, indem man ihr ideelle Einkünfte des Schatzes vorgemalt, deren Wichtigkeit die Gegenwart aufs klarste an den Tage lege. Hierauf ging der Redner auf die Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums über und bediente sich der schärfsten Ausdrücke, um dessen Nachlässigkeit und Unfähigkeit zu schildern; er maas ihm die Schuld der größten Verantwortlichkeit bei, fügte aber hinzu, daß diese Verantwortlichkeit leider nur eine Phantasmagorie sey, sobald sie nicht die Verluste ersetzen könne, von denen die ganze Nation in einem so entscheidenden Augenblick bedroht werde. Die Rede dieses Deputirten wurde, wie gewöhnlich seine Vorträge, mit großem Beifall aufgenommen. Sodann fragte der Landbote Swidzinski den Finanzminister, wo denn jene Finanzvorräthe wären, mit denen er die Kosten eines siebenjährigen Krieges habe bestreiten wollen, und setzte hinzu, daß, wenn die Kommission nicht da wäre, welche beauftragt worden, sich von der Lage des Schatzes zu überzeugen, dann vielleicht das besprochene Projekt, so dringend es auch sey, noch nicht der Kammer zur Prüfung würde vorgelegt worden seyn. Der Deputirte Dembowski meinte, der vorliegende Fall gewähre die genügendste Ueberzeugung davon, wie nöthig und angemessen die Frage über den Zustand der Finanzen gewesen sey, die er vor einigen Wochen öffentlich an den Minister gerichtet, und die es einem Ministerialblatt gefallen habe mit der Frage des Generalissimus, wie viel Ladungen Pulver er noch besitze, zu vergleichen. Auf alle diese Vorträge antwortete der Finanzminister damit, daß er die Unmöglichkeit vorzuschütze, in Kriegszeiten ein bestimmtes und festes Budget zu entwerfen, und brachte der Kammer die vielfältigen Hindernisse in Erinnerung, welche der beabsichtigten Steuer-Erhebung gegenwärtig im Wege ständen, in welcher Hinsicht er auch das von seinem Vorgänger, dem Grafen Zelski, angefertigte Budget zu vertheidigen suchte. Ferner begründete der Minister die Dringlichkeit des eingebrachten Projekts durch die Behauptung, daß die Finanzbehörde nicht im Stande sey, außerordentliche Kriegsausgaben vorherzusehen, welche bewirken könnten, daß die ursprünglich für die Armeen und deren Erhaltung bestimmten Quoten, die jeden Augenblick vollständig vom Schatz ausgezahlt werden könnten, unzureichend würden; und dies allein habe die Finanzbehörde bewogen, zu dem durch das Projekt angedeuteten

Mittel zu greifen, denn sie sich so lange als möglich entgegenstemmt hätte. Endlich widerlegte der Redner die Behauptung, als gebe es in Polen Ministerialblätter, indem er bemerkte, daß dergleichen da ganz unnöthig wären, wo die Regierung und die Minister das Vertrauen der Nation besitzen müßten und nur so lange ihr Amt bekleiden dürften, als sie dieses Vertrauens sicher wären. „Einige oder mehrere Stimmen,“ so schloß der Minister, „die sich gegen mich aussprechen, überzeugen mich noch nicht, wie der Landbote Wenzyl es meinte, daß ich das Vertrauen der Kammer verloren habe; sollte ich aber durch die Abstimmung die Ueberzeugung gewinnen, daß es wirklich so ist, dann würde ich auf der Stelle mein Amt niederlegen.“ Von mehreren Seiten wurde nun: „Zur Abstimmung“ gerufen. Die Diskussion über das Projekt selbst hatte keinen anderen Erfolg, als daß die Kammer dasselbe, aus Rücksicht auf die dringenden Umstände, für unerlässlich anerkannte; der Landbote Wenzyl indeß, da er die Annahme des Gesetz-Entwurfs voraussetzte, warnte den Finanzminister zugleich, daß er das Resultat der Abstimmung nicht als ein Lob ansehen solle, welches ihm von der Majorität der Kammer für seine Finanz-Operationen erteilt würde. Hierauf erfolgte endlich die Diskussion über die einzelnen Artikel des Entwurfs, welche zwei an einem Tage abgehaltene Sitzungen der Landboten-Kammer ausfüllte und kaum mit der Annahme einiger Artikel endigte. Am Schluß der Morgen-Sitzung zeigte der Landbote Graf Johann Ledochowski der Kammer an, daß, ihrem Beschluß vom vorigen Tage gemäß, die aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Deputation sich zum Generalissimus begeben habe, um demselben, so wie der ganzen Armee die vollkommenste Dankbarkeit der ganzen Nation für deren Heldenthaten zu bezeugen. Er fügte hinzu, daß der Generalissimus den Ausdruck der National-Besinnungen mit dem lebhaftesten Dank angenommen und zu gleicher Zeit der Deputation einige Umstände eröffnet hätte, welche diese Deputation in der nächsten Sitzung der Kammer bei verschlossenen Thüren mitzutheilen nicht verfehlen werde.

Posen, vom 14. Juni. — Heute ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß der berühmte Russische Feldherr, Feldmarschall Graf Diebitzsch-Sabalkanski nach einem Krankseyn von wenigen Stunden, am 10ten d. M. Mittags 12½ Uhr, im Hauptquartier Klezewo (unweit Pultusk) plötzlich gestorben sey.

Dem Vernehmen nach ist der Feldmarschall Paskevitz-Eriwansky auf seiner Reise zur Armee bereits durch Wilna gekommen.

D e s t e r r e i c h

Nach einem Schreiben aus Wien in der Allgem. Zeitung, soll der in Grätz vor ein Kriegsgericht gestellte, ehemalige Feldmarschall-Lieutenant Suchi zum Tode verurtheilt, von Sr. Maj. aber begnadigt worden seyn.

Preßburg, vom 7. Juni. — Vorgestern Abend ist der Polnische General Dwernicki, in Begleitung eines seiner Adjutanten und eines K. K. Rittmeisters von Kaiser-Husaren, über Tyrnau hier eingetroffen, wo er einige Tage verweilen wird.

Deutschland.

Dresden, vom 9. Juni. — Von Tag zu Tag nehmen die Diebstähle bei uns überhand und wurden uns mit so beispielloser Frechheit ausgeführt. Noch hat man nicht entdeckt, auf welche Art vorgestern die Kasse der Infanterie-Garde-Division im Königl. Schlosse selbst um 3000 Thlr. beraubt worden seyn könnte, und heute schon werden wieder zwei bis drei andere Fälle angezeigt, welche die Industrie irgend eines Spitzbubens-Vereins verrathen. Auf die Entdeckung des erstgenannten Diebstahls ist eine Belohnung von 200 Thlen. gesetzt. — Wachsamkeit gegen das Gesindel ist höchst nöthig, und eine gute Polizei geht mehr als je unentbehrlich. Freilich ist dieses Wort verhaßt; aber ohne Polizei schreitet das Verbrechen vor, und die Civilisation rückwärts. Selbst in dem civilisirtesten Staate wird die genaueste, die strengste Polizei immer an ihrem Platze seyn; eine willkürliche und grobe ist es nirgend.

Stüttlingen, vom 28. Mal. — Das längst erwartete „Verfassungs- und Verwaltungs-Reglement für die Universitätsstadt Stüttlingen, unterzeichnet William R., Windsor Castle, den 8. April 1831.“ ist zugleich mit einem neuen Polizei-Reglement hier bekannt gemacht worden. Die Administration wird nun von der Justizpflege getrennt, und die Bürgerschaft durch von ihr selbst gewählte Bürgervorsteher vertreten. Die erste Ernennung des gelammten Personals des Magistrats hat sich das Ministerium vorbehalten; später sollen zu der Stelle des Magistrats-Directors, so wie zu der des Stadtgerichts-Directors vom Magistrat, und den Bürgervorstehern drei Candidaten gewählt, und dem Ministerium präsentirt werden, welches dann einen derselben bestätigen wird; „inzwischen (heißt es im Verfassungs-Reglement) bleibt Unser Ministerium auch ferner befugt, diese Stellen nach Befinden der Umstände auch einem andern dazu für qualificirt Erachteten ohne vorherige Präsentation zu conferiren.“ — Von den zahlreichen in die Gefangenschaft nach Zelle abgeführten hiesigen Bürgern sind bis jetzt erst zwei wieder hierher entlassen worden. — Die Zahl der Strudivenden ist bis auf 950 gestiegen.

Schwerin, vom 9. Juni. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gestern Morgen von hier nach Doberan begeben, nachdem Allerhöchstdieselben am 7ten d. M. einem Manoeuvre des leichten Infanterie-Bataillons und der Artillerie hinter Zannenhof beige-

wohnt hatten. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog ist heute wieder von hier abgereist.

Eine Compagnie des hier garnisonirenden leichten Infanterie-Bataillons hat heute Schwerin verlassen, zur Mitwirkung des an der Ostsee-Rüste anzulegenden Cordons gegen das Eindringen der Cholera.

Hannover, vom 10. Juni. — Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Cambridge hat mit der Durchlauchtigen Prinzessin Auguste gestern die hiesige Residenz verlassen, um sich, zu einem Besuche bei des Königs und der Königin Majestäten, über Holland nach England zu begeben. Ihre Königl. Hoheit beabsichtigt, am Sonntage zu Rotterdam an Bord des daselbst zu der Ueberfahrt bereit liegenden Königl. Dampfschiffes zu gehen.

Frankreich.

Paris, vom 6. Juni. — Gestern Mittag führten Se. Majestät den Vorsitz im Minister-Rathe. Heute treten Höchst dieselben Ihre Reise nach den östlichen Provinzen an. Wie auf der Reise nach der Normandie, werden auch diesmal der Kriegs- und der Handels-Minister den Monarchen begleiten. Mitteltst zweier Verordnungen vom 3ten d. M. haben Se. Majestät bestimmt, daß für die Dauer Ihrer Abwesenheit der Präsident des Minister-Raths die Geschäfte sowohl des Kriegs- als des Handels-Ministeriums führen und alle den Dienst beider Departements betreffende Befehle und sonstige Bestimmungen unter seiner Namens-Unterschrift ausfertigen lassen soll.

Gestern ging hier auf telegraphischem Wege die Nachricht von der Erwählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg durch den Belgischen Kongreß ein. Der Constitutionnel begleitet diese Meldung mit folgenden Bemerkungen: „Innerhalb dreier Monate hat also der Belgische Kongreß zwei Souveraine mittelst Kugelnwahl ernannt. Wird das zweite Königthum länger als das erste dauern? Wird es überhaupt nur ins Leben treten? Wir zweifeln daran. Die Hauptfrage betrifft immer die Grenzen, und diese ist noch unerledigt. Das Betragen der Britischen Regierung in dem vorliegenden Falle berechtigt zu den seltsamsten Betrachtungen. Wenn sie aufrichtig wünschte, daß ihr Kandidat gewählt werde, so mußte sie den Bedingungen, die Belgien überhaupt an die Uebertragung der Krone knüpft, vorher Eingang verschaffen. Auf solche Weise würde sie die Wahl ihres Kandidaten gesichert und ihm einen unabhängigen Thron verschafft haben. Da England solches nicht gethan hat, so muß man glauben, daß es ihm mit der Kandidatur des Prinzen Leopold nie Ernst gewesen ist.“

Der Belgische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Lehon, ist von Brüssel wieder hier eingetroffen.

Am 4ten d. sind in Marseille 85 aus Ancona entkommene Italienische Flüchtlinge eingetroffen.

Das Geschwader des Contre-Admirals Hugon war, wie man aus Toulon schreibt, wegen widriger Winde auch am 30sten v. M. noch nicht auf der dortigen Rhede vor Anker gegangen und hatte daher seine Evolutionsen auf der hohen See fortgesetzt. Es lag am 31sten bei den Hyerischen Inseln vor Anker, und man glaubte, es würde am folgenden Tage in den Touloner Hafen einlaufen.

Herr Viter, General-Inspektor der historischen Denkmäler Frankreichs, hat nach einer Rundreise in die Departements der Oise, der Aisne, der Marne, des Nordens und des Pas-de-Calais seinen ersten Bericht an den Minister des Innern eingesandt. In diesem Berichte heißt es unter Anderem: „Die Fassade der Kathedrale von Rheims hat vor sechs Jahren eine schreckliche Verfümmelung erlitten. Die mit den Vorbereitungen zur Krönung Karls X. beauftragten Architekten und Decorateure ließen nämlich damals an den beiden Thürmen Seile befestigen, und 5 bis 6 daran hängende Mauerer mußten mit Hämmern alle Heiligenköpfe, die sie erreichen konnten, abschlagen. Man befürchtete nämlich, daß die Kanonenschüsse die Atmosphäre zu sehr erschüttern und daß in Folge dieser Erschütterung jene Köpfe herabfallen und Unglück anrichten möchten. Durch diese Vorsichtsmaßregel wurden ungefähr 200 Heiligenköpfe abgeschlagen.“

Paris, vom 7. Juni. — Gestern früh um acht Uhr begaben sich sämtliche Minister von hier nach St. Cloud und blieben daselbst bis zu dem Augenblicke der Abreise des Königs. Um 10 Uhr bestiegen Sr. Majestät Ihren Reisewagen, worin zugleich die Herzogin von Orleans und von Nemours, der Kriegsminister und der Handels-Minister Platz nahmen. In 6 anderen Wagen folgten die Adjutanten des Königs und des Kriegs-Ministers, die Secretaire, ein Schnellschreiber u. s. w. Sr. Majestät haben das Frühstück in Raincy eingenommen und die vergangene Nacht in Chateau-Thierry zugebracht.

Briefen aus Brest zufolge, war das im Tajo in Beschlag genommene und nach jenem Hafen geschickte Fahrzeug mit Früchten und Salz beladen. Es sollen seitdem noch sieben andere Portugiesische Schiffe genommen worden seyn.

Nouen, vom 5. Juni. — Es reisen viele Fremde durch unser Departement, theils Auswanderer aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß, die sich in Havre nach den überseeischen Ländern einschiffen wollen, theils Engländer, die in Havre und Dieppe landen und sich von da nach Frankreich, der Schweiz und Italien begeben. Die Packetboote von Brighthon und Southampton bieten jetzt ein merkwürdiges Beispiel wetteifernder Konkurrenz dar. Das zwischen Southampton und Havre fahrende Dampfboot „Camilla“ ist ein Privat-Unternehmen; zwei andere Packetboote, die „Eclipse“ und der „Talbot“, von Brighthon nach Dieppe fahrend, gehören der General-Dampfschiffahrts-

Gesellschaft an, die, um die Konkurrenz der „Camilla“ zu vernichten, das Packetboot „Graf Liverpool“ zwischen Havre und Southampton errichtet haben, das von den Passagieren nicht nur kein Geld verlangt, sondern sie sogar unterwegs frei bewirtheet und eine Flasche Champagner hinzufügt. Die Eigenthümer der „Camilla“ müssen nun ihren Passagieren dieselben Vortheile gewähren und man kann sich leicht vorstellen, daß es beiden nicht an Liebhabern fehlt; eine von beiden Unternehmungen wird dabei zu Grunde gehen müssen.

Strasburg, vom 7. Juni. — Die Unordnungen, welche diese Stadt zwei Abende hindurch betrübten, haben gänzlich aufgehört. Vorgestern wurden auf den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen bedeutende Streitmassen aufgestellt, und auch gestern Abend noch waren in mehreren Stadtvierteln Piquets aus Vorsicht aufgestellt, allein die Ruhe wurde nicht gestört. Heute wurde die Rathskammer des Tribunals berufen, um über die gerichtliche Belangung der verhafteten Individuen zu entscheiden; der Königl. Procurator soll selbst auf die Freilassung mehrerer unter denselben angetragen haben; andere werden nach Maßgabe der ihnen Schuld gegebenen Vergehen vor das einfache Polizeigericht und das Justizpolizeigericht verwiesen werden.

Sr. Königl. Hoheit der Großherzogin von Baden wird nebst den Badenschen Prinzen während der Anwesenheit des Königs in Strasburg hier erwartet. Der Elsassische Musikverein will zur Feier der Anwesenheit des Königs in unseren Mauern eine große Musikaufführung veranstalten.

Bar der Rhone, vom 2. Juni. — Seit der Thronbesteigung Karl Alberts ist der Courierwechsel zwischen Paris und Turin lebhafter als je. Man spricht vom Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses; gewiß aber ist, daß seit jenem Thronwechsel die Verhältnisse zwischen beiden Staaten inniger geworden sind, was auch aus dem besseren Vernehmen der beiderseitigen Grenzposten erhellt. — Die Fabriken in Lyon klagen noch immer, nicht so sehr aus Mangel an Aufträgen, die besonders aus Amerika ziemlich stark einlaufen, sondern wegen ausbleibender Zahlungen und dadurch entstehenden Mißtrauens. Selbst die Naruben in Polen wirken hiezu mit, weil mehrere Deutsche Häuser, welche unsere Seidenfabrikate commissionsweise absetzten, die Berichtigung ihrer Rechnungen unter dem Vorwande versäumen, daß es unmöglich sey, in Polen Gelder einzutreiben.

England.

London, vom 8. Juni. — Der Fürst Talleyrand und die Herzogin von Dino haben am 2ten d. bei Ihren Majestäten in Windsor gespeist.

Am 5ten d. M. war der Geburtstag des Herzogs von Cumberland. Sr. Königl. Hoheit empfingen die Glückwünsche der Mitglieder der Königl. Familie, welche zu diesem Zwecke nach Kew gekommen waren.

Gestern Morgen kamen im auswärtigen Amte Depeschen aus Brüssel an. Ungefähr um 3 Uhr Morgens traf ein Courier von Brüssel mit Depeschen für den Prinzen Leopold ein; diesem folgte kurz darauf ein zweiter von ebendaher, ebenfalls an Sr. Königl. Hoheit. Da beide den Prinzen nicht in der Stadt fanden, so setzten sie ihren Weg nach Claremont fort. Die Gesandten der fünf großen Mächte versammelten sich Nachmittags im auswärtigen Amte und hielten eine Conferenz, welche 5 Stunden währte. Während der Conferenz hatte der Preussische Gesandte eine Unterredung im Schakamte mit dem Grafen Grey. Viscount Palmerston besuchte in dieser Zeit ebenfalls den Grafen Grey und war während der ganzen Dauer der Conferenz in beständiger Communication mit demselben. Die Unterhaltung dauerte bis 7 Uhr Abends. Im Laufe des Nachmittags wurden Depeschen an den König nach Windsor abgesandt.

Man liest im Courier: „Die Frage wegen Limburg war beim Abgange unserer letzten Nachrichten aus Brüssel das einzige Hinderniß, welches sich der Erwählung des Prinzen Leopold in den Weg stellte; aber man hielt dies für einen sehr schwierigen Fall, da man wußte, daß der Prinz die Belgische Krone ausschlagen würde, wenn nicht vorher das Arrangement zwischen Holland und Belgien, wie es von den großen Mächten anempfohlen ist, zu Stande käme; man wußte ferner, daß einige der einflußreichsten Männer in Belgien, selbst unter denen, welche am Sehnlichsten wünschen, den Prinzen Leopold als König zu sehen, sich jedem Arrangement heftig widersetzen, wodurch Belgien nicht in den Besitz der ganzen Provinz Limburg gebracht werden würde.“

Das Schiff „Nautilus“, das Lissabon am 27sten v. M. verlassen hat, bringt die Nachricht mit, daß zwei Französische Fregatten, zwei Korvetten und eine Brigg im Tajo angekommen seyen, wo sie sowohl alle im Hafen befindliche, als alle ankommende Portugiesische Fahrzeuge weggenommen hätten, die Französische Seemacht sah auch noch einer Verstärkung entgegen.

Nordamerikanische Zeitungen enthalten Nachrichten aus Vera Cruz vom 11ten und aus der Hauptstadt Mexiko vom 5. April. Das Land wird als in einem verhältnißmäßig ruhigen Zustande geschildert. Der Traktat mit den Vereinigten Staaten, vor so langen Beratungen unterworfen gewesen, ist endlich von der Mexikanischen Regierung ratificirt worden. Der Gouverneur von Cuba soll vom Könige von Spanien die Bodmacht erhalten haben, eine Unterhandlung einzuleiten, um den Handelsverkehr zwischen Cuba und Mexiko wieder herzustellen. In Washington ist noch kein neues Cabinet ernannt. Die einzige Ernennung war die des Herrn Livingston zum Staats-Secretair.

Nach Briefen aus Rio Janeiro vom 18. März war die Stadt fortwährend in einem Zustande großer Aufregung. Eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Deputirten-Kammer hatten dem Kaiser eine Adresse

überreicht, welche, in nicht sehr ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt, die Schuld wegen der vorgefallenen tumultuarischen Ausbrüche lediglich den Portugiesen zuschrieb, und die Ungestraftheit, welche diesen zu Theil würde, als eine unwürdige Parteilichkeit und als einen argen Mangel in der Anwendung der Gesetze schilderte. Es hatte eine Ministerial-Veränderung in Rio stattgefunden, aber es waren nur erst zwei Mitglieder des neuen Ministeriums namhaft gemacht: Sama, früher Präsident von Rio Grande, als Justizminister, und General Moraes als Kriegsminister. Die Brasilianischen Papiere fielen auf diese Nachrichten ungefähr $1\frac{1}{2}$ pCt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 9. Juni. — In der Staats-Courant heißt es: „Alle Anstrengungen ungeachtet, um den Durchbruch im Schelde-Deich bei Lillo wieder herzustellen, hat man bis jetzt, des schlechtesten Zustandes einer Schleiße wegen, noch nicht zum Zwecke gelangen können. Man hört indessen nicht mit Maßregeln auf, einem vielleicht zu befürchtenden Einbruch aller Mauerwerke und daraus entstehenden Durchbruch eines anderen Deiches zuvorzukommen; die Befehlshaber der Truppen sowohl, als der Bürgermeister des Ortes und die bei den Dammbauten angestellten Beamten, wirken vereint auf diesen Zweck hin. Hieraus allein sollte man geungsam abnehmen können, mit wie wenigem Grunde die Belgischen Tagesblätter oben erwähnten Durchbruch als eine vorsätzliche feindliche Maßregel schildern; übrigens dürfte wohl schwerlich jemand einer eben so böswilligen als ungereimten Beschuldigung Glauben geschenkt haben.“

Brüssel, vom 8. Juni. — Die auf gestern anberaumt gewesene Sitzung des Congresses konnte nicht stattfinden, weil es unmöglich war, die zum Berathen nöthige Anzahl von Mitgliedern zusammenzubringen. Das Bur-au beschloß, einen Brief in die Journale einrücken zu lassen, durch welchen die abwesenden Deputirten aufgefordert werden sollen, sich augenblicklich auf ihre Posten zu begeben, weil es von der größten Wichtigkeit sey, sich mit dem Budget und den Finanzen-Gesetzen, welche am 1. Juli in Kraft treten müssen, zu beschäftigen. Der Namens-Aufruf ergab die Gegenwart von 77 Mitgliedern, deren Namen öffentlich bekannt gemacht wurden. Die Herren Vilain XIV., Deyts und H. v. Broeckere hatten an den Präsidenten geschrieben, um den Congress von ihrer Abwesenheit in Kenntniß zu setzen.

Der Courier de la Meuse enthält Folgendes: „Wer können uns irren, aber es scheint uns, daß von der Weigerung oder der Annahme des Prinzen Leopold unsere Zukunft abhängt. Wenn er die Krone annimmt, so kann man überzeugt seyn, daß er die Mittel sieht, um unsere Angelegenheiten auf eine vortheilhafte und ehrenvolle Weise zu beendigen; wenn er sie ausschlägt, so ist er vom Gegentheil überzeugt. Wie

sehen daher der Antwort des Prinzen nicht ohne Besorgniß entgegen. Sagt er: ja, so wird dies bei uns ein Zutrauen und eine Hoffnung erwecken, die wir bisher nicht gehabt haben; sagt er: nein, so glauben wir in diesem Worte die Lösung zum Kriege zu vernehmen. — Wenn diese politische Combination nicht gelänge, so würden sich wahrscheinlich die vernünftigen Männer des Kongresses ermüdet und entmuthigt in Masse zurückziehen, und das jetzige Ministerium würde sogleich fallen. Eine einzige Aussicht bliebe uns im Falle der Nicht-Aannahme von Seiten des Prinzen; wenn nämlich die Mächte sich dermaßen hart und ungerecht zeigten, daß ganz Belgien davon durchdrungen würde. Dann würden vermuthlich alle Parteien ihre Ansprüche und ihren Ehrgeiz der nöthigen Einigkeit opfern, und die gemeinschaftliche Gefahr könnte Belgien die Kraft wiedergeben, welche traurige Spaltungen täglich mehr schwächen."

M i s c e l l e n.

Es hat sich in Paris ein Verein zur Beförderung des Ackerbaus gebildet, der unter seinen Mitgliedern alle berühmte Agronomen Frankreichs und des Auslandes zählt, und dessen Beschützer der König ist. Hauptzweck des Vereins ist, mit möglichst wenigen Kosten Alles, was den Ackerbau interessiren, und zu dessen Fortschreiten beitragen kann, so wie die Verbesserungen in den verschiedenen Theilen der Ackerbau-Industrie, in ganz Frankreich auszubreiten. Zu diesem Behuf sollen mit den übrigen Ackerbau-Gesellschaften Verbindungen unterhalten und deren Beobachtungen in einem Journal, das in monatlichen Heften von drei Bogen unter dem Titel „le Cultivateur, Journal des progrès agricoles“ erscheinen soll, bekannt gemacht werden.

Igumen, (Gouv. Minsk,) vom 5. May. — Am 2ten d. M. um Mitternacht, wüthete hier ein gewaltiger Sturm aus Westen, der das Dach von der Griechisch-Russischen Kirche abriß und 13 Faden weit fortgeschleuderte, auch außerdem noch viele Gebäude abdeckte und Säune, Pforten und Schilderhäuschen zerstörte.

C h o l e r a.

Zufolge einer Bekanntmachung der Königl. Sächsischen Landes-Regierung vom 10. Juni ist nun auch die Sperrung der alten Erblande gegen Böhmen angeordnet und für alle Waaren, so wie Vieh und Reisende, welche aus Polen, Rußland und Galizien kommen, an mehreren Eingangspunkten die Communication unter den nöthigen Bestimmungen erlaubt.

St. Petersburger Zeitungen melden: „Die Cholera ist in drei Dörfern des Olwipolschen Kreises im Gouvernement Cherson ausgebrochen, woselbst in der ersten Hälfte des Aprilmonats drei Individuen gestorben sind.

Die im Gouvernement Orenburg, in Usa und im Ströfischen Kreise bemerkte Epidemie hat sich nicht weiter verbreitet und nach dem Zeugniß der Aerzte waren die Meisten an Nervenfiebern erkrankt und gestorben. In der Provinz Bialystock waren in der Stadt gleiches Namens vom 2ten bis zum 6ten May 35 erkrankt, 4 genesen und 18 gestorben und in Bielsk vom 15ten April bis zum 3ten May 20 erkrankt und 4 wiederhergestellt."

Der Ausbruch der Krankheit in Kalisch hat sich nicht bestätigt, vielmehr ist der von dort zuerst gemeldete Todesfall des Konditor Popper in Folge heftiger Krämpfe erfolgt.

Nach den neuesten Nachrichten hat die Cholera in Warschau zwar noch immer nicht nachgelassen, jedoch ist die Krankheit im Abnehmen. Die Zahl der täglich Erkrankten war folgende:

am 28. May keiner,	am 2. Juni 3,
29. „ 8,	3. „ 12,
30. „ 1,	4. „ 5,
31. „ 11,	5. „ 3,
1. Juny 4,	6. „ 3,

In Betreff der Sterblichkeit sind keine Berichte mitgeteilt.

In dem Gefängnisse zu Kielce hatte die Krankheit aufgehört, in der Stadt Kielce waren am 24sten v. M. nur 7 Kranke. In Rawa hat die Krankheit seit dem 15ten v. M. aufgehört, so auch in Sluzewo; dagegen herrscht sie noch in Radom, Opoczno, in Pulusk, in Makow, in Biala (Rawauer Kreis) und in Lenczye und ist neuerdings in der Wosjewodschaft Sandomir, in dem Städtchen Opatow, auf eine heftige Weise ausgebrochen. Es erkrankten im letzten Orte, der nur 2400 Einwohner zählt, täglich einige 20 Individuen, meistens Juden; von Warschau sind zwei Aerzte dorthin abgesendet worden.

In Lemberg ist die Krankheit jetzt auch aus dem von Juden bewohnten Stadttheile in die übrigen übertragen worden; sie hält sich zwar im Ganzen noch in den niederen Ständen, es sind jedoch auch drei Fälle in höheren Ständen vorgekommen, von denen aber nur einer tödtlich war. Erkrankt waren vom 22. May bis 2. Juny Abends 357, daran gestorben 198, genesen 11. Die Zahl der Reconvalescirenden fängt sich günstiger zu stellen an. Es sollen dort etwa 40 erwiesenen von Ansteckung herrührende Krankheitsfälle vorgekommen seyn, unter denen sich auch Fälle von angesteckten Aerzten und Krankenwärtern befinden. Der Ausbruch der Krankheit erfolgte gewöhnlich am 3ten Tage nach dem Kontakt.

In Brody starben vom 5. bis zum 30. May 1135 Menschen. Die Cholera soll sich nunmehr auch bis in den Tarnower Kreis verbreitet haben.

Beilage zu No. 140 der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Donn 18. Juny 1831.

Entbindungs- Anzeigen.

Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne Gräfin v. Arco, von einem gefunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst zu melden. Königsberg in Pr. den 8. Juny 1831.

Der Regierungsrath v. Brandt.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gefunden Mädchen, beehre ich mich entfernten Freunden hiermit anzuzeigen. Wäſtewaltersdorf den 15. Juny 1831.

Der Kaufmann G. A. Haupt.

Todes- Anzeigen.

Am 3ten d. M. entriß mir der Tod meinen guten Vater, den Bürgermeister Ostmann; dreifach ist nunmehr mein Verlust, indem erst vor 14 Tagen ein Kind, und meine Mutter demselben in ein besseres Jenſeits vorangingen.

Sulau den 15. Juny 1831.

Robert Ostmann.

Heute früh halb 2 Uhr entschlief sanft nach sechswöchentlichen Leiden an Entkräftung, der vormalige Gutsbesitzer von Kryſchanowitz, Trebnitzer Kreises, Karl Benjamin Langer, im 76sten Lebensjahre, welches Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst anzeige.

Ottendorf bei Poln. Wartenberg d. 16. Juny 1831.

Die Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

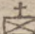
Den 12ten d. M. starb mein innigst geliebter Mann, der Königl. Stadt, Gerichts, Salarien, Kassenschreiber Siebenhaar, nach unendlichen Leiden an der Lungenschwindsucht, im 44ten Lebensjahre, welches ich, von der stillen Theilnahme überzeugt, hiermit sämtlichen Verwandten und Freunden anzuzeigen nicht verfehle. Breslau den 17. Juny 1831.

Theresia Siebenhaar, geb. Christ.

Unerwartet und schnell endete gestern Nachmittag nach 4 Uhr an Lungenlähmung unser theurer unvergesslicher Gatte, Bruder, Schwieger, und Großvater, der Musik-Direktor der Königl. Universität und Kapellmeister am Dohm-Stift Joseph Schnabel, in einem Alter von 64 Jahren 23 Tagen. Nur 13 Stunden währete die Leidenszeit, aber um so betrübender für Alle die mit uns den Beerdigten beweinen.

Breslau den 17. Juny 1831.

Die Hinterbliebenen.

Gr. P.  R. Y. Z. F. 24. VI. 12. J. F. u. T. I.

Fr. z. O. Z. 21. VI. 6. R. II.

Theater- Nachricht.

Sonnabend den 18ten: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in drei Aufzügen, Musik von Boyeldieu. Herr Hammermeister vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, den Caveston, vierte Gastrolle.

Sonntag den 19ten, zum zweitemal: Die junge Pathe. Lustspiel in 1 Akt von L. Voth. Hierauf zum zweitemal: So geht's. Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Schneider.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Zeitz sollen Montag früh am 27ten Juny d. J. 4984 Klaftern diversfes Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während den Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termine selbst den Käufern vor Anfang der Licitation vorgelegt werden sollen. Breslau den 15ten May 1831.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten u. direkte Steuern.

Subhastations- Anzeige.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das im Rybnicker Kreise belegene und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweist, im Jahre 1830 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent auf 13249 Mthl. 11 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Rittergut Krzischkowitz nebst Zubehör, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angeſetzten Terminen den 18ten Juny c. und den 19ten October c., besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 19ten Januar 1832 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Dr. Jacobi, in unserem Geschäftsgebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Meistbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Abschung der sämtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausge-

henden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 15ten Februar 1831.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht
von Ober-Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das auf dem Hinterdohm in der Graupengasse No. 2, des Hypothekenbuchs neue No. 7 belegene Grundstück, der vermittw. Brantweinbrenner Böhm gehörig, soll im Wege der notwendigen Subhaftation anderweckig, da sich in dem am 14ten Januar d. J. angestandenen peremptorischen Termine ein Kauflustiger nicht gemeldet hat, verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 6037 Rthlr. 14 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 3832 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe 4985 Rthlr. 2 Sgr. Der Verdingstermin steht am 26sten August Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheizimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besßfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem einzigen Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 26ten Januar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhaftations-Patent.

Das auf der Graupen-Gasse No. 707. des Hypotheken-Buchs, neue No. 9. belegene Haus zur Proberträger Gottlieb Oswaldschen erbshastlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der notwendigen Subhaftation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 3290 Rthlr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent 6115 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittlern Durchschnitt 4702 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. Die Verdingstermine stehen am 5ten July c. Vormittags um 11 Uhr, am 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 8ten November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheizimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besßfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 31sten März 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhaftations-Patent.

Das auf der Messer-Gasse No. 192 des Hypothekenbuchs neue No. 19 belegene Haus, zur Tapezier Gottfried Heringschen erbshastlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der notwendigen Subhaftation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2161 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. 2807 Rthlr., und nach dem Durchschnittswerthe 2484 Rthlr. Die Verdingstermine stehen am 28sten Juni Vormittags um 11 Uhr, am 1. September Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 3. November Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheizimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besßfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 2ten April 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist am 13ten d. M. in der Ober bei Cosel ein männlicher bereits sehr in Fäulniß übergegangener Leichnam gefunden worden, derselbe ist von kleiner Statur, etwas über 5 Fuß groß, hatte noch ziemlich gut erhaltene Zähne und einen Scheitel ohne Haare, so daß nur an dem Hinterkopf sich wenige schwärzliche lange Haare befanden. Nach dem Ansehen ist der Verstorbene 40 bis 50 Jahre alt gewesen, und war mit einem Hemde, mit einem grünen Tuch-Älberrock, blautuchnen Hosen, einer gelb und blau bunter Weste und Halbstiefeln bekleidet. Jedermann, der über die persönlichen und sonstigen Verhältnisse des Verunglückten einige Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dies bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Breslau den 17. May 1831.

Königlich Preussisches Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Charlotte Pauly verhehlicht gewesene Actuarius Solibersuch ist ex decreto de hodierno der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und es werden daher alle unbekanntem Gläubiger hierdurch vorgeladen, indem zur Angabe ihrer Forderungen und deren Nachweisung auf den 29. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hieselbst anstehenden Termine entweder in Person, oder per Mandatarium informatum et legitimatum wozu den Auswärtigen der hiesige Königl. Gemeinheits-Theilungs-Actuarius Herr Weimann in Vorschlag gebracht wird vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie

damit präcludirt und nur auf das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben sollte, wobei bemerkt wird, daß die Mobilien-Masse nach Abrechnung der Begräbniß-Kosten und Kosten-Vorschusses nur in den unsichern Activis per 116 Rthlr. besteht, die bis jetzt gemachten Anforderungen aber, abgesehen von dem sichern Ausfalle bei der Immobilien-Masse 538 Rthlr. betragen.

Kreuzburg den 10. May 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal Citations.

Der Schuhmachergeselle Johann Friedrich Vordorf, am 30. Juni 1784 zu Friesack geboren, welcher im Jahre 1813 bei dem Leib-Infanterie-Regiment eingestellt und am 4. August ejusdem anni zu einem Depot nach Ohlau in Schlesien abgegeben ist, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, wird sowohl für seine Person, als auch dessen unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag der verehelichten Ackerbürger Hansin Friederike geborenen Berens zu Waaren im Mecklenburg-Schwerinschen, hierdurch vorgeladen, in dem, auf den 23ten August 1831 Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtgericht zu Friesack anberaumten Termine sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung, im Richterscheinungsfalle aber zu erwarten, daß er als verschollen für todt erklärt, und sein Vermögen seinen legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt an der Dosse, den 8. April 1831.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Subhastations Patent.

Die zum Nachlasse des Johann Gottfried Hahn gehörige, zu Schmidsdorf, Nimpschen Kreises, sub No. 7. belegene Wasser- und Windmühle, wovon die Erstere auf 1272 Rthlr. und die Letztere auf 452 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden; sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der diesfällige einzige peremptorische Bietungs-Termin ist auf den 30sten July c. Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Schmidsdorf angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eintreten, erfolgen soll. Frankenstein den 13ten May 1831.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Schmidsdorf.

Bekanntmachung.

Es soll der, in dem zur hiesigen Königl. Oberförsterei gehörigen Schuh-Nevier Burden, und daselbst ohnweit des rothen Sandgrabens belegene, mit Ende July d. J. pachtlos werdende Beerofen, anderweit auf drei hintereinander folgende Jahre, meistbietend in Pacht ausgethan werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf Montag den 27ten d. Mts. Vormittag um 10 Uhr in der hiesigen Königl. Ober-

Försterei angesetzt, zu welchem beliebige Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen täglich während den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Amtes-Localle des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Forsthaus Kuhbrücke den 11ten Juny 1831.

Der Königl. Ober-Förster. Schotte.

Obst-Verpachtung an den Chaussees.

Am 30. Juny c. Nachmittags um 4 Uhr steht in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin zur Verpachtung des Kernobstes an den Chaussees des Breslauischen Wegebau-Inspections-Bezirks an den Meistbietenden an, und kommen zur Verpachtung:

- 1) das Kernobst an der Chaussee von Lissa bis Neumarkt und von dort bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze bei Wasserwis;
- 2) das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Ohlau;
- 3) das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Klettendorf.

Die Pacht wird entweder gleich im Termin baar erlegt oder eine derselben angemessene Caution in Staats-Papieren bestellt.

Breslau den 10. Juny 1831.

E. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Auction.

Es sollen am 20sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause No. 1 auf der Schmiedebrücke, verschiedene Kanditor-Waaren, eine Verkaufstafel, ein großes Repostorium mit Glasfenstern, einige Fische und Stähle an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 15ten Juny 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen in dem Hause No. 49 am Naschmarke folgende Effecten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden:

- a) den 22ten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücke;
- b) den 23ten d. M. Vormittags von 9 Uhr verschiedenes Schlosser-Handwerkszeug, als: ein Blasbalg, Ambosse, Schraubstöcke u., und
- c) den 23ten d. M. Nachmittags von 2 Uhr, eine große und eine kleine Steindruck-Maschine, mehrere Tausend Exemplare der Geschichte des Preuss. Staats und des Lebens unsers Erldfers.

Breslau den 16. Juny 1831.

Mannig, Auctions-Commissarius
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Spiritus à 80° Tralles wird zu kaufen verlangt. — Auftrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Auktions-Anzeige.

Künftigen Montag, den 20ten Juny c. früh um 8 Uhr, werden in dem Hospital Bernhardin verschiedne Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und Hausrath gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden.
Breslau den 16ten Juny 1831.

Das Vorsteher: Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei tragende Eselinnen, welche in kurzem fohlen werden, stehen zum Verkauf auf dem Dom. Striese, Trebnitzer Kreises.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dominium Paschkowitz, 1½ Meile von Breslau gelegen, stehen von heut an vier Stück starke, in den letzten vier Wochen mit Schrot gemästete Ochsen zum Verkauf.

Ein sehr hübscher Flügel

ist sogleich sehr billig zu verkaufen, in der „steinernen Bank“ am Neumarkt, 2 Stiegen.

Bekanntmachung und Warnung.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so er suche ich hierdurch Jedermann, weder für mich noch für irgend jemand Andern in etwa zu hoffender Vertretung durch mich, etwas an Geld, Waaren oder andern Bedürfnissen verabsolgen zu lassen, auch nichts zu fertigen, indem ich weder für mich noch jemand Andern irgend etwas bezahlen werde, außer ich habe durch meine eigenhändige Unterschrift darum ersucht.

Breslau den 4. Juny 1831.

Carl Gottlieb Wolff.

Anzeige.

Im Auftrage der Londoner Union Assurance-Societät, widmen wir dem Publikum folgende uns vorgeschriebene Anzeige:

Zur Sicherung ihrer Interessenten hat diese Societät zwar einstweilen aufgehört, an solchen Plätzen welche von der Cholera morbus heimgesucht sind, oder denen augenscheinliche Gefahr droht, neue Versicherungen abzuschließen, und wird erst nach wieder hergestellter Gesundheits-Beschaffenheit daselbst mit ihrem Versicherungsgeschäfte fortfahren. Inzwischen haben die geschlossenen Versicherungen ihren ungestörten Gang.

Bei der Ungewißheit, wohn die Epidemie sich erstrecken wird, dürfte es in den noch gesunden Gegenden von Familienvätern wohl zu beherzigen seyn, daß ihnen jezt noch Gelegenheit zur Versicherung ihres Lebens dargeboten wird. Wer die lebenslängliche Versicherung scheut, könnte den Weg der einjährigen oder siebenjährigen wählen, was weniger kostet. Pläne sind unentgeltlich abzufordern bei Unterzeichneten.

Breslau den 18ten Juny 1831.

F. E. Schreiber Sohn

Agenten der Londoner Union Assurance-Societät
Albrechts-Strasse No. 15.

Kunst-Anzeige.

Sämmtliche, noch aus Berlin, Dresden und Düsseldorf erwarteten Gemälde, sind nun für unsere Kunstausstellung eingetroffen, und dieselbe außerdem noch im Verlaufe der letzten Woche mit mehreren Gegenständen der Industrie ic. bereichert worden; wobei an gemerkt werden muß, daß die im Katalog aufgeführten, aus Berlin und Düsseldorf angemeldet und nicht aufgestellten Gemälde, an den genannten Orten in der letzten Zeit verkauft worden sind.

Breslau den 17ten Juny 1831.

Die Abtheilung für Kunst und Alterthum in der
Schlesisch vaterländischen Gesellschaft.

Literarische Anzeige.

Bei G. Reimer in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz, Ring- und Kränzelmarkt/Ecke) zu haben:

C. W. Hufelands Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen. Dritte vermehrte Auflage.

Der Verfasser hat dieser neuen Ausgabe mehrere Heilquellen, Gastein, Pfäfers, den noch zu wenig gekannten und benutzten Salzbrunnen beim Egerschen Franzbrunnen, Pilsna, letzteres besonders in Beziehung auf das Sepschäzer Witteerwasser, zur genauern Bestimmung der Verschiedenheit ihrer Wirkung und der für manche Fälle unstrittigen Vorzüge des letztern, und zulezt einige, jezt zur Aufklärung des Publikums sehr nöthige Worte: über den Unterschied natürlicher und künstlicher Mineralwasser, beigelegt.

Ungeachtet der hernach bewirkten Erweiterung des Buches und einer gefälligen Ausstattung desselben ist dennoch der bisherige Preis von 1½ auf 1¼ Rthlr. ermäßigt worden.

Literarische Anzeige.

Bei Michelsen in Leipzig ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt/Ecke) zu haben:

Guter Rath für Schwindsüchtige.

Anweisung wie man sich bei diesem Uebel zu verhalten hat, um seine Lage erträglich zu machen und dabei eine Besserung zu bewirken. Nach vieljährigen Erfahrungen gegeben von einem Leidensgenossen.

S. geh. 8 Sgr.

Wacholder-Bonbons

empfehle ich hiermit zur nähern Beachtung. Dieselben sind besonders früh nüchtern und Abends beim Ausgehen ein Stück davon in Mund genommen, gegen schlechte Luft sehr zu recommandiren, und werden, so wie die ächten schon bekannten Pfalzbonbons, täglich frisch in meiner Conditorei verfertigt.

A. Micadi, auf der Albrechtsstraße der Stadt
Rom gegenüber.

Kalender, Anzeige
der Buch- und Musikalien-Handlung G. P. Ueberholz
in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

Die bereits genugsam bekannten und mit immer
größerm Beifall aufgenommenen

- 1) Allgemeiner Preussischer National-Kalender. Zum
Unterricht und Vergnügen für Geistliche und
Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute.
Quart. Dauerhaft gebunden. Subscriptionspreis
12½ Sgr.
- 2) Beiwagen zu demselben. Quart. Broschirt. Sub-
scriptionspreis 10 Sgr.
- 3) Neuer Schreib- und Termin-Kalender. Für Ju-
risten, Kameralisten und alle Geschäftsmänner.
Oktav. In Papp gebunden, 20 Sgr.; in Papp
gebunden und mit weißem Papier durchschossen,
25 Sgr.; in rothen Cassian gebunden 24 Sgr.;
in rothen Cassian gebunden und mit weißem
Papier durchschossen, 1 Rthlr.
- 4) Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer der
Preuss. Monarchie, zur leichtern Uebersicht ihrer
Amtsgeschäfte. Oktav. Broschirt. Subscriptions-
preis 17½ Sgr.

erscheinen auch für das Schaltjahr 1832, und werden
im October d. J. versendet.

Der beste Beweis von der Zweckmäßigkeit dieser
Kalender ist der steigende Absatz derselben, der, von
dem National-Kalender z. B. binnen 3 Jahren von
12,000 auf 24,000 angewachsen ist.

Jeder, der auf einen dieser Kalender bis zum 1sten
September subscribirt, erhält als Prämie ein Stein-
druckblatt, welches die Schlacht bei la belle Alliance,
und zwar den Augenblick der Entscheidung, Abends
8 Uhr, darstellt. Die Handzeichnung, von dem ge-
schickten Künstler Herrn Eduard Dietrich, ist von
großem Effect, und die Steinzeichnung, so wie der
Druck, werden es nicht weniger seyn, da sie denselben
Händen, welche das Steinruckblatt „die Schlacht bei
Eulm“, das wir im vorigen Jahre, zum größten Bei-
fall der Subscribern, zu den Kalendern als Prämie
gaben, arbeiteten, anvertraut sind.

Das Blatt ist 14 Zoll breit und 11½ Zoll hoch,
und stellt einen der merkwürdigsten Siege des Preussis-
chen Heeres über die nimmer ruhigen Franzosen, dem
Gegenstande würdig ausgeführt, dar, und kann daher
zum Erinnerungsblatt an die Thaten unserer tapfern
Vaterlandsverteidiger, zugleich aber auch allen Den-
jenigen zu einer Aufmunterung dienen, die berufen
sind und noch berufen werden, in den Reihen des
vaterländischen Heeres die Grenzen des deutschen Vater-
landes gegen seine Feinde zu verteidigen, in Aus-
dauer und Tapferkeit es den Helden von 1815 gleich
zu thun.

Wer zugleich auf den Beiwagen zu dem Na-
tional-Kalender subscribirt, erhält den Kalender
mit weißem Papier durchschossen, und dieses mit

zwölf Monats-Bignetten verziert, und außerdem
die ersten Abdrücke der Steindruckplatten.

Ausführliche Anzeigen von sämtlichen Kalendern
weisen den Inhalt derselben nach.

Alle Diejenigen, welche geneigt sind, in ihrem
Wohnorte und der Umgegend Subscribern zu
sammeln, wollen sich an die Buchhandlung des
Herrn G. P. Ueberholz in Breslau wenden,
und dürfen versichert seyn, daß es ihnen an Absatz
nicht fehlen wird und wir ihnen immer auf 6 Exem-
plare das 7te gratis bewilligen.

Erfurt im May 1831.

Müller'sche Buchhandlung.

Das Commissions-Comptoir

von

C. Brennicke zu Prenzlau,
unweit Stettin,
in der Baustraße No. 279,
beschäftigt sich mit Aufträgen und Nachweisungen
jeder Art.

**Personen welche ein Unterkommen
suchen,** als: Administratoren, Apotheker, und
Handlungs-Gehülfen, Comptoiristen, Deconomen,
Secretaire, überhaupt Gehülfen jeglicher Branche,
ebenso: Ausgeberinnen, Erzieherinnen, Ladenjung-
fern, Wirthschafterinnen u. höherer Stände,
**Compagnons und cautionsfähige Per-
sonen,** so wie Lehrlinge zu jedem Geschäfte,
ferner:

Kauf-, Tausch- und Pachtsuchende,
so wie Verkäufer und Verpächter ländlicher und
städtischer Grundstücke und Etablissements jeder
Art, können Nachweisungen erhalten und werden
ergebenst eingeladen, dasselbe mit ihren gütigen
Aufträgen beehren zu wollen.

Anzeige.

Die ächte englische Dinte zum Zeichnen der
Wäsche, welche sich niemals ändert, auch nicht
ausgewaschen werden kann, empfangen so eben
und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Bekanntmachung.

Bei dem Fleischermeister Sauer in den neuen
Bänken in Breslau, ist geschmolzen Talg zu verkaufen.

Die Liegnitzer Nustical-Feuer-Societät bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zur Bequemlichkeit des Publikums

dem Wohlthätlichen Anfrage- und Adress-Büreau zu Breslau eine Haupt-Agentur übertragen, welche dasselbe gefälligst übernommen hat. Es können sich daher diejenigen

welche sich in benannter Societät versichert wissen wollen,

mit ihren Anträgen auch an das Anfrage- und Adress-Büreau zu Breslau im alten Rathhause dieserhalb wenden. Liegnitz im Juny 1831.

Direktion der Liegnitzer ländlichen Feuer-Societät

(L. S.) v. Berge, Landrath.

Westindischer Canaster.

Der von der Columbischen Regierung im Laufe des vorhergehenden Jahres dem Continente in so großer Menge mittelbar zugeführte Marinas-Canaster, bestand nur aus einem sehr kleinen Theil gesunder, abgelagerter, wohl aber zum großen Theil in junger und frischer Waare.

Wenn er daher den gehegten Erwartungen der resp. Consumenten nicht entsprach, so kann dies um so weniger auffallen, als es eine bekannte Sache ist, daß der Taback nur durch ein hohes Alter diejenige Reinheit und Feinheit des Geruchs und Geschmacks erlangt, die dem Raucher wirklichen Genuß gewähren.

Die alten Westindischen Canasters sind Tabacke, die letztere Eigenschaften im hohen Grade besitzen und da die besondere Feinheit derselben in ihrem reinen unversälfchten Zustande vielleicht nur sehr wenigen resp. Consumenten bekannt seyn möchte, so haben wir uns veranlaßt gefunden, folgende drei Sorten davon, als:

Aechter Westindischer Canaster No. 1. à 20 Sgr. pro Pfund.

dito dito dito No. 2. à 15 Sgr. pro Pfund.

dito dito dito No. 3. à 12 Sgr. pro Pfund.

zu fabriciren, die wir in Pfund- und halben Pfund-Paketen, den verehrten Rauchern zur gefälligen Prüfung empfehlen und von denen wir überzeugt sind, daß sie durch weichen und feinen Geschmack sowohl, als auch durch besondere Leichtigkeit sich Weisfall erwerben werden.

Mogdeburg im Januar 1831.

Sontag et Comp.

Von vorstehenden drei Sorten Westindischen Canaster habe ich eine Sendung zum alleinigen Verkauf in diesem Orte erhalten, und empfehle dieselben metnen geehrten Abnehmern zu den angezeigten Fabrikpreisen bestens; bei Entnahmen von zusammen 10 Pfund und darüber, bewillige ich 10 pCt. Rabatt.

Breslau den 16. Juny 1831.

L. S. L. Schwarzer,
Neumarkt im „weißen Hause“ No. 27.

A n z e i g e.

Die achten Coliers anodynes welche das Zahnen der Kinder so sehr leicht fördern, empfinden so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück, Ecke.

A n z e i g e.

Einem hochverehrten Publicum geben wir uns die Ehre hiermit anzuzeigen, daß wir einen beträchtlichen Vorrath unserer eigenen Fabrikate, bestehend aus $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und 3 Ellen breiten Tischtücher-Zengen; großen, mitteln und kleinen Tisch-Gedecken; verschiedenen Sorten Handtüchern, abgepaßt oder in ganzen Stücken verkauft, wie es verlangt wird; breiter und schmaler weißer Leinwand und Züchen, und Indelt-Leinwand, diesen Johanni-Jahrmarkt in Breslau besuchen werden. Alle benannte Fabrikate sind durch uns selbst aus reinem Garn verfertigt und weder Tischtücher-Zeug noch Leinwand mit Wolle vermischt.

Indem wir nicht mehr wie seit mehreren Jahren unter dem Leinwandhause unsere Waaren feil haben können, so bitten wir um gemeigte Abnahme derselben in unsern Buden No. 1 und 2 am Ringe bei der großen Waage, dem Kaufmann Hrn. Seiler gegenüber. Durch Güte der Waare und billige Preise wird Jedermann zufrieden gestellt werden.

Neustadt in Ober-Schlesien, den 9. Juny 1831.

Franz Kallmann, Johann Matherne,
Leinwand-Waaren-Fabrikanten.

A n z e i g e.

Die feinsten vergoldeten Tassen mit und ohne Ornamente, empfinden in neuester Form und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück, Ecke.

A n z e i g e.

Alle Sorten Rosshaarzeuge werden verfertigt, bei Gewiß Wunsche, Hummerci No. 22.

A n z e i g e.

Vom besten holländ. Schnupstaback 1 Loth 6 Pf., 1 Pfund 15 Sgr., übernahm ich ein Commissions-Lager und bittet von der Güte des Taback's sich zu überzeugen.

F. A. Gramsch,
äußere Neusch., Straße No. 34.

Westindischer Canaster.

Der von der Columblischen Regierung im Laufe des verwichenen Jahres dem Continent in so großer Menge mittelbar zugeführte Barinas-Canaster, bestand nur aus einem sehr kleinen Theil gesunder, abgelagerter, wohl aber zum großen Theil in junger und frischer Waare. — Wenn er daher den gehegten Erwartungen der resp. Consumenten nicht entsprach, so kann dies um so weniger auffallen, als es eine bekannte Sache ist, daß der Taback nur durch ein hohes Alter diejenige Reinheit und Feinheit des Geruches und Geschmacks erlangt, die dem Raucher wirklichen Genuß gewähren.

Die alten Westindischen Canaster's sind Tabacke, die letztere Eigenschaften im hohen Grade besitzen und da die besondere Feinheit derselben in ihrem reinen unverfälschten Zustande, vielleicht nur sehr wenigen resp. Consumenten bekannt seyn möchte, so haben wir uns veranlaßt gefunden folgende drei Sorten davon, als:

Rechter Westindischer Canaster No. 1. à 20 Sgr.			
			pro Pfund.
dito	dito	dito	No. 2. à 15 Sgr.
			pro Pfund.
dito	dito	dito	No. 3. à 12 Sgr.
			pro Pfund.

zu fabriciren, die wir in Pfand, und halben Pfand, Paqueten den verehrten Rauchern zur gefälligen Prüfung empfehlen und von denen wir überzeugt sind, daß sie durch weichen und feinen Geschmack sowohl, als auch durch besondere Leichtigkeit sich Weisfall erwerben werden. Magdeburg im Januar 1831.

Contag et Comp.

Vorstehende drei Sorten Westindischen Canaster habe ich empfangen und empfehle solche zu obigen Fabrikspreisen meinen werthen Abnehmern.

Waldenburg den 16. Juny 1831.

E. G. S. Reising.

Bischoff

von den feinsten Ingredienzen angefertigt, dessen Güte bereits anerkannt wurde, offeriren fortwährend in Flaschen à 15 Sgr. und einzeln

E. G. Felsmann, Ohlauer-Strasse Königs-Eck

Anzeige.

Montag den 20sten wird im schwarzen Bar in Pöpelwitz ein Fleischhaus schieben statt finden, wozu höflichst einladet

Lange.

Mit Ganzen, Halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 64ster Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Der Königl. Lotterie-Einnehmer

Gerstenberg,

Ecke des großen Ringes No. 60 (nahe an der Oberstraße) im ehemaligen Gräfl. von Sandreßky'schen Hause.

Anzeige.

Die erhaltene neue Sendung Wiener Herren-Hüte vom feinsten und leichtesten Filz, nach der allermodernsten Form, offerirt zu den auffallend billigsten Preisen die Hut-Fabrik Blücher-Platz No. 2. bei S. Noack.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung 5ter Klasse 63ster Lotterie trafen in meine Einnahme:

1000 Rthlr. auf No. 9963.
100 Rthlr. auf No. 12272 28227
39278 60905 64704 75575
78883.

50 Rthlr. auf No. 9963 13675 86 14903 16985
18525 22033 23589 28234 28394 29255
32161 69 33093 40604 7 10 45943 59923
24 27 87894 95 89471 74.

40 Rthlr. auf No. 1301 9962 10006 47 48 13672
73 14802 4 5 14901 18514 15 21772 22034
37 23587 24778 79 28226 28374 28849
32158 63 33094 39280 40601 14 49702
59922 29 64760 75502 4 5 94 78872 77
97 99 78900 81947 89385.

Mit Loosen zur 64sten Klassen- und 13ten Courant-Lotterie aus den Collecten der Herren Holschau jun., Leubuscher, Prinz und Schreiber, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ganz ergebenst:

Julius Steuer, am Ringe No. 10.

Anerbieten.

Sollte es einer Dame wünschenswerth seyn, in einer sehr freundlichen Stadt, am Fuße des Gebirges, von einer gebildeten Familie gegen Kostgeld aufgenommen zu werden, die erhält nähere Auskunft auf freie Briefe mit H. G. bezeichnet, welche das Königl. Intelligenz-Comptoir in Breslau besördert.

Unterkommen-Gesuch.

Ein cautionsfähiger gebildeter Mann, wünscht bloß um beschäftigt zu seyn, ohne allen Gehalt die Verwaltung eines kleinen Gutes zu übernehmen. Näheres auf freie Briefe mit H. L. bezeichnet, welche das Königl. Intelligenz-Comptoir in Breslau besorgt.

Bekanntmachung.

Der Preuß. Haupt-Banco-Kassenschein No. 13,906 D. von Höhe 500 Nthlr., ist unerlaubter Weise abhanden gekommen und wird hierdurch Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt, aber auch gebeten, wo derselbe zum Verkauf angetragen werden sollte, den Inhaber anzuhalten und davon Altbüßer, Straße No. 2. im Comptoir gefälligst Anzeige zu machen.

Verloren.

Ein weißer gestopfter Tull-Schleier ist den 16ten dieses auf dem Retour-Bege vom Oswiker Schlosse bis Ende des Dorfs, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Tuchhandlung, Oplauer, Straße No. 83. gefälligst abzugeben.

Logis dicht an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landecks, werden in Breslau, von der Handlung Hübner et Sohn (Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke) und bei der so allgemein geachteten verwittweten Frau Maler Brendel in Landeck, (in den Hübnerschen Häusern daselbst wohnend,) angenommen und zu einem sehr niedrigen Preise vermietet.

Vermietung.

Eine angenehme Wohnung ist in der ersten Etage auf der Taschen-Straße No. 25 zu vermietten und auf Michaeli zu beziehen.

Sie besteht in 6 Zimmern, 2 Cabinets, Küche, Speisekammer, 2 Keller, Abtheilungen, einen kleinen und einen großen Waschkoben, (letzterer gemeinschaftlich) mit und ohne Stallung auf 2 Pferde. Auch kann ein am Hause befindlicher großer Garten zum Aufenthalt benutzt werden. Das Nähere ist im Hofe beim Maler Herrn Bion zu erfahren.

Vermietung.

Eine schöne freundliche Stube nebst Schlaf-Cabinet in der 3ten Etage ist anständig meublirt an einen ruhigen einzelnen Herrn sofort zu vermietten in No. 24 auf dem großen Ringe bei dem Kaufmann C. F. André.

Vermietung.

Auf dem großen Ringe in No. 24 ist die sehr schöne 2te Etage, bestehend in einem Entrée, 4 Stuben, 1 Cabinet, schönen hellen Küche nebst Küchensube, 2 Kammern und 2 Kellern zu vermietten und zu Michaelis (nöthigen Falls auch erst zu Weihnachten) zu beziehen. Das Nähere erfährt man 3 Treppen hoch bei dem Kaufmann C. F. André.

Zu vermietten

und Johann zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben und eine von 2 Stuben und Alkove, nebst allem dazu gehörigen. Auch ist daselbst ein Pferdeestall auf 4 Pferde und Wagen-Kemise zu vermietten. Das Nähere auf der Weidenstraße No. 29. zur Stadt Wien.

Vermietung.

In der Nicolai-Vorstadt ist eine schöne, freundliche, gesunde Wohnung in der belle Etage, aus 3 Stuben, 3 Cabinetten, schöner lichten Küche nebst Zubehör bestehend zu vermietten und zu Michaelis zu beziehen. Die Wohnung ist im besten Zustande. Das Nähere erfährt man auf dem großen Ringe No. 24 drei Treppen hoch bei dem Kaufmann C. F. André.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Seditz, von Kapzdorf; Hr. du Bois, Naturforscher, von Neuchâtel. — Im RautenKranz: Hr. Graf v. Schlabrendorf, von Gatschütz; Hr. Baron v. Bissing, von Militzsch. — Im goldnen Schwert: Hr. Eichler, Kaufmann, von Berlin; Hr. Krißschmann, Oberamtmann, von Halle; Hr. v. Stephany, Landschafts-Syndikus, von Görlitz. — Im weißen Adler: Hr. Hoffmann, Referendarius, von Glogau; Hr. v. Dobbeler, Advokat, von Braunschweig; Herr Gutsche, Handlungs-Commiss, von Berlin. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Merenski, Forstmeister, von Storbau; Hr. Mügel, Maler, von Berlin; Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Breg. — In der goldnen Krone: Hr. Förster, Partikulier, von Glas; Hr. Neumann, Stadtgerichts-Assessor, von Gubrau. — Im goldnen Löwen: Hr. Leporin, Apotheker, von Gnadenfrei; Hr. Roff, Menagerie-Besitzer, von Parma. — Im Privat-Logis: Hr. Brieger, Oberamtmann, von Lössen, Bischofsstraße No. 3; Hr. Hubrik, Pastor, von Alt-Straus, Neuchstraße No. 67; Hr. Schweizer, Kaufmann, von Glogau, Klosterstr. No. 16; Hr. Kerner, Pastor, von Lürbis, Herrnsstraße No. 20; Herr Held, Kondukteur, von Breg, am Ringe No. 7.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Koenig'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunze.